

# Der Sprachwart

Monatsblätter für Sprachpflege und Rechtschreibung

Fachmitteilungen für die deutschen Korrektoren

19. JAHRGANG

BERLIN / OKTOBER 1927

NUMMER 10

## Rotkreuzlos

### oder Rote[s]-Kreuz-Los u. ä.?

Von Joseph Lammertz, Aachen

In der Regel stößt das Eigenschaftswort bei der Zusammensetzung die Biegungsendung ab, z. B. Jungvich, Frischobst, Frühkartoffeln, Englischleder, Englischpflaster, Kölnischwasser, Kölnischbraun, Spanischgelb. Es gibt einige solcher Zusammensetzungen, in denen das Eigenschaftswort seine Endung auf e beibehält, z. B. der Böfewicht, ähnlich: die Schwerenot, der Schwerenöter. Diese sind so verwachsen, daß das e in allen Biegungsformen starr bleibt: des Böfewichts, die Böfewichte, ein Böfewicht. In ähnlichen Zusammensetzungen mit „Hohe“ biegt man das Eigenschaftswort: der Hohepriester, des Hohenpriesters, die Hohenpriester, ein Hoherpriester; das Hohelied, des Hohenliedes, im Hohenliede. So verfährt man auch mit „Langeweile“: der Langeweile, aus Langerweile (auch: aus Langeweile); doch ist auch Langeweile (vgl. Kurzweil) gebräuchlich. Die Bildung „der Armesünder“ läßt in den Fallformen neben der Erstarrung des e auch die Biegungsendungen des Eigenschaftswortes zu: des Armesünder, des Armenfünder; die Armesünder, die Armenfünder; doch nur: ein Armerfünder.

Eine hauptwörtliche Zusammensetzung mit gebogenem Eigenschaftswort ist etwas Unbestimmtes: die Zusammensetzung an sich drückt aus, daß man nur *einen*, die Biegung des Eigenschaftswortes, daß man *zwei* Begriffe empfindet. Es wäre daher zu empfehlen, wenigstens unter den gestatteten Formen nur die mit starrem e zu wählen: des Armesünder, die Armesünder; aus Langeweile. Noch besser ist es, wo gestattet, das e in allen Formen ganz auszulassen: die Langeweile usw. — Und wenn ich für die Zukunft einen Rat geben dürfte, so wäre es der, in den bestehenden Zusammensetzungen mit e (wie in Böfewicht, Schwerenot) das e überall erstarrt zu lassen: der Langeweile, des Hohepriesters, des Hoheliedes. Damit fiel auch eine Unstimmigkeit weg: ein Hoherpriester, aber: ein Hohelied („ein Hohes Lied“ schreibt keiner, und doch kann die Bildung vorkommen: Die Paulinischen Briefe sind ein Hohelied oder ein Hohes Lied göttlicher Erbarmung). Selbst die Verteidiger der Einschreibung würden wohl unbeeinflusst schreiben: in Salomos Hohem Liede. Am besten wäre es aber, (außer Böfewicht, Schwerenot) die Zusammensetzungen

mit e ganz und gar abzuschaffen, indem die beiden Zusammensetzungen mit „Hohe“ als zweiteilige Eigennamen erschienen, aus (groß geschriebenem) Eigenschaftswort nebst Hauptwort bestehend: der Hohe Priester, das Hohe Lied (wie auch: der Hohe Rat, die Hohe Schule). Man könnte auch unterscheiden: der Arme Sünder = der Verurteilte, und: der arme Sünder = jeder sündige Mensch („Wir stolze Menschenkinder sind eitel arme Sünder“). Dieser Bildung könnte sich anschließen: die Armen Seelen (Bewohner des Fegfeuers), neben: die armen Seelen (Menschenseelen). — Am allerbesten wäre freilich Klein- und Getrennschreibung der gebogenen Eigenschaftswörter, denn die Großschreibung der Eigenschaftswörter wächst uns über den Kopf.

Die Besprechung vorstehender Verbindungen von Eigenschaftswort und Hauptwort wurde vorausgeschickt, um an der Hand dieser Beispiele die Antwort auf die Frage der Überschrift zu geben, welche von den Bildungen „Rotkreuzlos“, „Rote[s]-Kreuz-Los“ u. ä. die beste ist.

Es handelt sich also um Verbindungen, in denen ein Eigenschaftswort nebst Hauptwort zusammen als Bestimmungswortganzen einer Zusammensetzung verwendet wird.

Wie werden solche Bildungen im Duden behandelt? Im Wörterverzeichnis steht nur die Form „Schwarzmeerflotte“, sie ist also zu bevorzugen. In einer Fußnote dazu heißt es dann: „Auch ‚Schwarze Meer-Flotte‘ ist richtig gebildet, dagegen ist falsch: Schwarze Meerflotte.“ Daraus geht hervor: Zwei Sprechweisen sind gültig, eine mit ungebogenem, eine mit gebogenem Eigenschaftswort. Für jede ist nur eine Schreibweise gestattet: für die erste Verbindung die fortlaufende, für die letzte die mehrfach gekuppelte Form. Daß es nicht gestattet ist, das gebogene Eigenschaftswort dem zusammengesetzten Hauptwort lose voranzustellen, ist selbstverständlich; ähnliche Formen sind ja oft genug bewitzelt worden: frisches Blumengeschäft, ungehobelter Bretterhändler, ungeschliffener Diamantenhändler, reitende Artilleriekaferne u. a. Es handelt sich hier zunächst weniger um die fehlerhafte Schreibweise als um die Unzulässigkeit der Bildungen an sich. Um nichts besser ist auch, abgesehen von der Schreibweise, die *Sprechweise* „die Schwarze Meerflotte“. Dieses Mitschleppen des e ist an sich verwerflich, es entspringt nur einer Lässigkeit der mündlichen Sprache. Was aber die Sprechsprache sündigt, das kann auch die